

Offene Briefe an die Vorsitzenden der im Bundestags vertretenen Parteien „Wie halten Sie es mit den Freiheitsrechten von Ärzten und Patienten?“

(15.05.2013) – Als „elementares Recht der Patienten auf die für sie beste Therapie“ definieren Dr. med. Peter Nienhaus, Vorsitzender des ‚Hambacher Bundes freier Ärztinnen und Ärzte‘ (HBFÄ) und sein Stellvertreter Martin Grauduszus die Therapiefreiheit, die „mitnichten lediglich zum Besitzstand der Ärzteschaft gehört.“ In textgleichen Offenen Briefen an die Vorsitzenden der im Bundestag vertretenen Parteien fragen sie danach, ob diese und ihre jeweiligen Parteien diese Auffassung unterstützen.

Weiter prangern die beiden HBFÄ-Vorstände den Vorrang politischer, ökonomischer und kommerzieller Interessen vor medizinischen Erfordernissen bei der Steuerung von ärztlichen Leistungen am Patienten an: „Dies verstößt gegen die Würde von Patient und Arzt“, stellen sie fest und fragen die Parteivorsitzenden nach ihrer Bereitschaft, diese „unheilvolle Entwicklung rückgängig zu machen.“

Schließlich fragen Nienhaus und Grauduszus nach der Bereitschaft der Parteien, den Patienten Sicherheit dafür zu garantieren, „dass ihr Arzt sie frei von Zwängen und Vorschriften anderer behandeln kann und die Möglichkeit zur freien ärztlichen Berufsausübung in vollem Umfang wiederhergestellt und auf Dauer garantiert wird.“

Anlass für die Offenen Briefe im Vorfeld wichtiger Wahl-Entscheidungen sei die „durch exzessiv wuchernde gesetzliche Vorgaben und Einschränkungen gekennzeichnete gemeinsame Situation von Ärzten und Patienten“, erklärt Grauduszus dazu. Hinzu kämen massive Eingriffe in Datenschutz und damit die ärztliche Schweigepflicht ebenso wie teilweise enteignungsgleiche Honorarregelungen.

Überdies führe der politisch gewollte Vorrang wirtschaftlicher vor medizinischer Orientierung bei der Behandlung und Betreuung der Patienten die ärztliche Freiberuflichkeit ebenso wie das Recht der Bürger auf freie Arztwahl ad absurdum, ergänzt Nienhaus: „Diese Behinderung freiberuflicher ärztlicher Berufsausübung steht nicht mehr im Einklang mit der Feststellung des Gesetzgebers in der Bundesärzteordnung, dass der Arztberuf seiner Natur nach ein freier Beruf ist und kein Gewerbe.“

***Hinweis für die Redaktionen: Offener Brief an Siegmund Gabriel als Beispiel im Anhang
Für Rückfragen: Peter Orthen-Rahner, Pressesprecher, 0173 6017351***

Vorsitzender: Dr. med. Peter Nienhaus gen. Wiedenbrück (V.i.S.s.P.),
Gemeindeplatz 2, 76872 Minfeld
Geschäftsstelle: Bergstr. 14, 40699 Erkrath, www.freie-aerzte-auf-hambach.de